

Hausordnung Haus St. Teresa, Bonn

Stand: Oktober 2015

1. Einführungsveranstaltung

Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung ist verpflichtend (Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben).

2. Schlüssel

- Jede Mieterin erhält beim Einzug einen Zimmerschlüssel und einen Haustürschlüssel. Die Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben oder vervielfältigt werden.
- Im Falle des Verlustes eines Haustür- oder Zimmerschlüssels muss die komplette Schließanlage des Hauses ersetzt werden. Die Mieterin muss für die entstehenden Kosten aufkommen. Wir empfehlen daher eine Schlüsselversicherung abzuschließen.

3. Zimmer

- Es stehen möblierte Einzelzimmer und Zwei-Zimmer-Appartements zur Verfügung. Jede Bewohnerin ist verantwortlich für die schonende Behandlung der Einrichtung und bezahlt zum Einzug eine Kautionshöhe von zwei Monatsmieten, die bei einwandfreiem Zustand des Zimmers innerhalb von 3 Monaten nach Auszug zurückbezahlt wird. Bei Schäden oder Mängeln, die aufgrund fahrlässiger Behandlung der Mieterin entstanden sind, wird ein entsprechender Betrag der Kautionshöhe einbehalten.
- **Geschirr, Kochtöpfe, Besteck, Bettgarnitur (Kissen, Decken, Bettbezug..) sind mitzubringen** - allerdings bitte nur so viel wie in die Küchenschränke bzw. das eigene Zimmer passt!
- Putzgeräte wie Besen, Staubsauger etc. sind vorhanden. Putzmittel müssen jedoch selbst besorgt werden.
- Das Anbringen von Bildern und Postern an Wänden oder Schränken ist nicht erlaubt. Die Zimmer sind von der Bewohnerin selbst sauber und in Ordnung zu halten.
- Ein- bis zweimal im Jahr findet eine angekündigte Hausbegehung statt.
- Kochplatten, Wasserkocher und Kühlschränke sind in den Zimmern nicht erlaubt.
- Eigene Rundfunk- und Fernsehgeräte sind bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) selbst an- und abzumelden, die Gebühren bezahlt die Mieterin.
- Bei Abwesenheit sind die Fenster und Rollläden zu schließen, im Winter bitte die Heizung auf „1“ stellen. Für Schäden infolge von Nichtbeachtung haftet die Mieterin.
- Rundfunkgeräte sind so (auf Zimmerlautstärke!) einzustellen, dass Zimmernachbarinnen nicht gestört werden.
- Das Streichen der Zimmer ohne vorherige Genehmigung der Verwaltung ist untersagt (zum Streichen des Zimmers am Ende des Mietverhältnisses, vgl. Mietvertrag).
- Beim Auszug muss das eingebrachte Eigentum der Bewohnerin wieder mitgenommen werden. Über zurückgelassene Gegenstände verfügt die Hausverwaltung.

4. Haus und gemeinsame Räume

- Küchen, Bäder und Gemeinschaftsräume sind stets in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Unaufgeräumte Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen werden von der Hausleitung entfernt (siehe unten).
- Die Bewohnerinnen sollen dafür sorgen, dass die Lichter in den Gängen und in den Gemeinschaftsräumen nicht unnötig eingeschaltet bleiben.
- In den Gängen und in den anderen Gemeinschaftsräumen dürfen keine persönlichen Gegenstände abgestellt oder abgelegt werden.
- Aus den Gemeinschaftsräumen dürfen keine Gegenstände in die vermieteten Zimmer mitgenommen werden.
- Die Bewohnerinnen sind dazu verpflichtet, Putzdienste in ihrem Wohnbereich zu übernehmen (Küche, Gang, Bad und WC).
- Da viele Bewohnerinnen sehr früh aufstehen oder abends noch lernen müssen, wird ab 22.00 Uhr um größte Rücksicht und Ruhe gebeten.
- Eigene Pkws können auf dem eigenen Parkplatz vor dem Haus geparkt werden.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren ist in unserem Haus nicht gestattet.
- Besucher müssen bei der Hausleitung angemeldet werden. Diese müssen bis spätestens 21.30 Uhr das Haus verlassen.
- Herrenbesuche im Haus sind nicht gestattet.

5. Verschiedenes

- Hausrecht: Die Hausleitung, die Verwalterin oder eine beauftragte Person haben das Recht, Fremden das Betreten des Hauses zu verweigern.
- Feuer- und explosionsgefährliche Gegenstände dürfen nicht im Haus aufbewahrt werden.
- Für Wertgegenstände und Geld kann das Haus keine Haftung übernehmen.
- Bei Abwesenheit melden Sie sich bitte bei der Hausleitung ab.

Diese Hausordnung soll als äußerer Rahmen für ein gutes Miteinander gelten. Verstöße gegen diese Hausordnung haben eine fristlose Kündigung zur Folge. In diesem Fall muss die Miete bis zur Wiedervermietung des Zimmers bezahlt werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Haus und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden.

Bonn, den 01.10.2015

Die Hausleitung